

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 182/2016/2
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2016

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 1**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 14.10.2016 zum Eckdatenpapier des Landrats zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017, der Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom 19.09.2016 sowie die Stellungnahmen der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 und der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 und der Stadt Beckum vom 28.11.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 2**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 38,8 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 17,5 v. H. festgesetzt
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2017 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2017, die die Änderungen des Kreisausschusses vom 09.12.2016 berücksichtigt.

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses wurden die dort beschlossenen Hebesätze für die Kreisumlage (38,8 %) und die Jugendamtsumlage (17,5 %) in diese Nachtragsvorlage (Beschlussvorschlag Nr. 3) eingearbeitet.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 3**) sowie Änderungslisten für den Ergebnisplan, Finanzplan und die Kennzahlen (**Anlage 1**) für den Kreistag.

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 wurde am 12.09.2016 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, am 14.10.2016 eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2017 abgedruckt. Ebenso ist der Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom 19.09.2016 im Haushaltsplanentwurf 2017 zu finden.

Außerdem liegen dem Kreis Stellungnahmen der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016, der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 und der Stadt Beckum vom 28.11.2016 vor, die bereits im laufenden Beratungsverfahren an die Mitglieder des Kreistages versandt wurden (s. Sitzungsvorlagen Nr. 182/2016 und 182/2016/1).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2017 mit der Erwidernng der Verwaltung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Mit Schreiben vom 31.10.2016 wurde den kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW übersandt.

Der aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan (**Anlage 4**) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 (**Anlage 5**) sind dieser Vorlage beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungslisten

Anlage 2 - Einwendungsliste

Anlage 3 - Antragsliste

Anlage 4 - Gesamtergebnis- und -finanzplan

Anlage 5 - Haushaltssatzung 2017

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat